

VI ANHANG

CHECKLISTE INDIKATION SUBSTITUTIONSBEHANDLUNG FÜR EINSTELLENDENÄRZTINNEN

Quelle: Sachverständigenkommission zur regionalen Koordination
der Substitutionsbehandlung OÖ, 2011

- UMFASSENDE DIAGNOSE, FESTSTELLUNG EINER OPIOIDABHÄNGIGKEIT
 - Drogenanamnese
 - Somatische Anamnese
 - Labordiagnostik
 - Psychiatrische Basisdiagnostik
 - Sozialanamnese
- ABKLÄRUNG MÖGLICHER ABSTINENZORIENTIERTER BEHANDLUNGSAKTERNATIVEN
- EINHOLUNG EINER FACHÄRZTLICHEN ZWEITMEINUNG:
*Jedenfalls bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
Optional bei Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn
dies zur Abklärung allfälliger Behandlungsalternativen geboten erscheint.*
- BESTEHT BEREITS EINE SUBSTITUTIONSBEHANDLUNG?
*Auskunftsmöglichkeit über Bezirksverwaltungsbehörde (Amtsärzteschaft) oder das
Substitutionsregister des Bundesministeriums für Gesundheit*
- UMFASSENDE AUFKLÄRUNG
insbesondere über mögliche Risiken, Nebenwirkungen und Behandlungsbedingungen
- UNTERZEICHNUNG DES BEHANDLUNGSVERTRAGES
- AUSSTELLUNG DES SUBSTITUTIONSNACHWEISES
- FESTLEGUNG WEITERER ERFORDERLICHER GESUNDHEITSBEZOGENER MASSNAHMEN
- MELDUNG AN ZUSTÄNDIGE/N AMTSÄRZTIN/AMTSARZT ÜBER
BEGINN BZW. BEENDIGUNG DER BEHANDLUNG
- BERÜCKSICHTIGUNG DER MITTEL ERSTER WAHL: METHADON, BUPRENORPHIN
*Falls erforderlich: Feststellung und Begründung einer Methadon- und
Buprenorphin-Unverträglichkeit*
- EVTL. BEHANDLUNG DES BEIKONSUMS VON SUBSTANZEN,
*die die Substitutionsbehandlung oder den Gesundheitszustand
des Patienten/der Patientin gefährden*
- EINNAHMEMODALITÄTEN BZW. ABGABEMODUS FESTLEGEN